

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

4. November 2025

Herrn Bezirksverordneten
Frederik Bordfeld

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage 1127/IX - Terminverlängerung

über

Offene Drucksache IX-0380 - Mitwirkung und Mitgestaltung von Mieterbeiräten

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Am 28.09.2022 beschloss die BVV die Drucksache **IX-0380**. Mit dieser forderte Die BVV das Bezirksamt auf, sich gegenüber dem Berliner Senat für eine Novelle des Wohnraumversorgungsgesetzes einzusetzen, die die Mitwirkung und Mitgestaltung von Mieterbeiräten im Gesetz verankert und die allgemeinen Beteiligungsrechte auch für die Mieterräte verbessert.

Vorbemerkung: Die Bearbeitung der Drucksache wurde durch das Bezirksamt dem Geschäftsbereich IV zugeordnet. Im Stadtentwicklungsamt konnte die Drucksache jedoch inhaltlich keiner Person zugeordnet werden, da es im Bezirksamt keine fachliche Zuständigkeit zu den Themen Wohnen und Mieten gibt. Es gibt daher auch keine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation, die sich mit diesen Themen fachlich auseinandersetzt. Auf Bezirksebene fehlt also an dieser Stelle eine Spiegelung der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in diesem wichtigen Themenbereich. Im Geschäftsbereich ist das Versäumnis der Berichtspflicht erst

im Sommer 2025 aufgefallen, nachdem durch eine zusätzliche Fachkraft eine Liste mit allen Drucksachen des GB erstellt worden ist, mit der die Einhaltung der Fristen nun zukünftig kontrolliert werden kann.

Trotzdem sind natürlich Empfehlungen der BVV (§13 Abs. 3 BezVG) entsprechend zu bearbeiten, auch wenn es keine fachliche Zuständigkeit im Bezirksamt gibt. Zur Umsetzung dieser Drucksache hätte es sich im ersten Schritt „nur“ um einen entsprechenden Brief an Senator, Hrn. Gaebler, gehandelt. Die Bearbeitung der Drucksache erfolgt nun für die Dezembersitzung.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat sich das Bezirksamt seit dem 28.09.2022 beim Berliner Senat für eine Novelle des Wohnraumgesetzes unter obigen Gesichtspunkten eingesetzt?

Wenn ja: wann und in welcher Form?

Wenn nein: warum nicht?

Das Bezirksamt hat sich bisher nicht für eine Novelle des Wohnraumgesetzes unter obigen Gesichtspunkten eingesetzt. Es fehlte bisher an einem wirksamen Controlling, mit der sich der GB einen Überblick über die offenen Drucksachen verschaffen konnte.

2. Weshalb hat das Bezirksamt der BVV nicht zu dieser Drucksache berichtet?“

Siehe Antwort unter 1

Cornelius Bechtler